

Postanschrift: Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

Gruppe CDU/Bündnis
im Kreistag des Landkreises Hildesheim

nachrichtlich
Fraktionen und Gruppen des Kreistages

Der Landrat

bearbeitende Dienststelle


Erster Kreisrat

Diensträume Hildesheim

Bischof-Janssen-Str. 31

Auskunft erteilt


Herr Scholz

 Vermittlung

(0 51 21) 309 - 0

Fax-Durchwahl

e-mail EKR@landkreishildesheim.de

 Durchwahl

(0 51 21) 309 - 2111

(0 51 21) 309 - 2199

Zimmer-Nr.
E2 211

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom
II Scho/FI

Datum
12.10.2010

Anfrage der Gruppe CDU/Bündnis im Kreistag des Landkreises Hildesheim vom 26.09.2010 zur Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern aus der Gemeinde Holle; Anfrage gem. § 18 Geschäftsordnung

Die Gruppe CDU/Bündnis im Kreistag des Landkreises Hildesheim hat mit Schreiben vom 26.09.2010 eine Anfrage zur Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern aus der Gemeinde Holle beim Landkreis Hildesheim gestellt.

Sehr geehrter Herr Landrat Wegner,

Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Holle haben und in Hildesheim eine weiterführende Schule besuchen sind nach unseren Erkenntnissen gegenüber anderen Schülerinnen und Schülern stark benachteiligt. Hintergrund ist, dass die Buslinie zwischen Hildesheim und Holle-Hackenstedt von der Hildesheimer Busfirma Rizor betrieben wird und diese nicht wie andere Anbieter einem Tarifverbund angehören, der es Schülern erlaubt dann in Hildesheim auf eine Buslinie der Stadtwerke umzusteigen.

Konkret müssen Schüler der Michelsenschule, die aus dem Bereich Holle anreisen und am "PVH" aussteigen den Restweg zu Fuß bewältigen, während Schüler aus anderen Gemeinden den bequemen Stadtbus kostenlos nutzen können.

Allgemeine Sprechzeiten:

| | | | | | |
|-----------------------------|--|----------------|----------------------|----------------------|--|
| Montag | 8.30 Uhr - 15.00 Uhr | Fax Hildesheim | (0 51 21) 309 - 2000 | Sparkasse Hildesheim | 1 614 (BLZ 259 501 30) |
| Dienstag <u>und</u> Freitag | 8.30 Uhr - 12.30 Uhr | Fax Alfeld | (0 51 81) 704 - 235 | Postbank Hannover | 76 45 - 302 (BLZ 250 100 30) |
| Mittwoch | geschlossen | | | | |
| Donnerstag | 8.30 Uhr - 16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18.00 Uhr | | | Internet | www.landkreishildesheim.de |

G:\DATEN\Vorstand\EKR\Fraktionen\Anfragen\Anfrage CDU 27.09.10 Ben. Schüler Gem. Holle.doc

Seite 1 von 3

- 1. Wie gedenkt die Kreisverwaltung mit dieser Ungleichbehandlung umzugehen bzw. wie soll diese Ungleichbehandlung geändert werden?*
- 2. Gibt es ähnlich gelagerte Fälle, bei denen ein Linienbetreiber offenbar nicht bereit ist in Kooperation mit anderen Anbietern die Beförderungsleistungen zum Wohle der Schüler zu optimieren?*
- 3. Wie ist der Stand des Tarifverbundes, den der Landkreis seit mehreren Jahren und bisher offenbar erfolglos zu erreichen trachtet?*

Zu 1:

Eine Ungleichbehandlung im rechtlichen Sinne liegt hier nicht vor. Gemäß der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Hildesheim beträgt die Mindestentfernung zwischen Wohnung und Schule, ab der die Beförderungs- oder Erstattungspflicht besteht, 2.000 Meter. Übersteigt die Summe der Wegstrecken zwischen der Wohnung und der nächstgelegenen Haltestelle des vom Landkreis Hildesheim bestimmten Verkehrsmittels sowie zwischen der Schule und der dieser nächstgelegenen Ausstiegshaltestelle die genannte Mindestentfernung, besteht ein Anspruch auf Benutzung eines zusätzlichen Verkehrsmittels entweder für den Weg von der Wohnung zur Einstiegshaltestelle oder von der Ausstiegshaltestelle zur Schule.

In dem von Ihnen vorgetragenen Fall beträgt die Entfernung von der Bushaltestelle "Paul-von-Hindenburg-Platz" (PvH) bis zu dem nächstgelegenen Eingang der Michelsenschule gut 1.500 Meter. Aus diesem Grunde erhalten Schülerinnen und Schüler, die mit der Firma Rizor nach Hildesheim befördert werden, ab einem Fußweg in ihrem Heimatort von knapp 500 Meter eine zusätzliche Fahrkarte des Stadtverkehrs Hildesheim.

Dass Schüler aus anderen Orten des Landkreises auch unterhalb der genannten Entfernung den "bequemen Stadtbus" nutzen können, liegt an der Tatsache, dass Stadtverkehr Hildesheim und Regionalverkehr Hildesheim aufgrund ihrer engen organisatorischen Verknüpfung die Vereinbarung einer gegenseitigen Anerkennung der Fahrkarten getroffen haben. Dies geschah im Vorgriff auf den geplanten Tarifverbund und kommt somit vielen Fahrgästen aus dem gesamten Landkreis zugute.

Zu 2:

Die gegenseitige Anerkennung der Fahrkarten zwischen Stadtverkehr Hildesheim und Regionalverkehr Hildesheim ist der Tatsache geschuldet, dass eine enge organisatorische Verflechtung besteht und beide Unternehmen von dieser Regelung profitieren. Ein solches Vorgehen außerhalb eines Tarifverbundes ist im Verkehrssektor schon aus Kostengründen sehr ungewöhnlich und stellt somit eine absolute Ausnahme dar. Insofern ist der Firma Rizor hier kein Vorwurf zu machen, zumal sie sich an der Erarbeitung eines Tarifverbundes sehr intensiv beteiligt. Schon vom Grundsatz her kann deshalb von einer Benachteiligung nicht gesprochen werden. So können beispielsweise auch Fahrgäste, die mit einem Ticket der Deutschen Bahn nach Hildesheim fahren, die Busse des Stadtverkehrs Hildesheims nicht kostenlos nutzen.

Zu 3:

Die Vorbereitung eines Tarifverbundes dauert aufgrund der Komplexität der Materie leider mehrere Jahre. Eine abschließende Vereinbarung zwischen den Verkehrsunternehmen wird zur Zeit ratifiziert, so dass nach Ausschreibung und Beschaffung von Hard- und Software dem Start eines Tarifverbundes nichts mehr im Wege steht. Im übrigen ist über die Bemühungen, einen Tarifverbund im Landkreis Hildesheim aufzubauen, ständig im Fachausschuss und auch im Kreisausschuss berichtet worden. Auf diese Weise dürfte eigentlich hinreichend deutlich geworden sein, inwieweit dabei tatsächliche und rechtliche Umstände zu berücksichtigen sind, die jene (zuvor angesprochene) "Komplexität der Materie" ausmachen. Allein das neuerliche Verfahren zur Beschaffung der erforderlichen Hard- und Software für den Verbund (Ausrüstung aller Fahrzeuge mit einheitlichen Fahrscheindruckern und die Anwendung des Systems) erfordern einen erheblichen (gerade auch zeitlichen) Aufwand (Ausschreibung, Zuschlagsverfahren, Probelauf). Die hier seit eh und je investierte (und kommunizierte) Arbeit als "erfolglos" zu bezeichnen, ist in jeder Hinsicht unangemessen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Scholz